



AMTSBLATT

FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Jahrgang 2024

Hannover, bereitgestellt am 15.02.2024

Nr. 7

Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover	Seite
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Maria Laratta	40
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Sabine Wigger	40
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Sabine Wigger	41
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Sabine Wigger	41
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Alessandra Polachini Cerqueira Dreux	42
▶ Bebauungspläne	42
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Christian Ostrowski	43

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Maria Laratta**

An die nachstehende Person

Name: Laratta
Vorname(n): Maria
letzte bekannte Anschrift: Karl-Imhoff-Weg 31,
30165 Hannover
(Deutschland)

wird ein Dokument der Landeshauptstadt Hannover, OE 20.32 – Grundbesitzabgaben und Zweitwohnungsteuer datiert auf den 10.01.2024, Aktenzeichen 5.0100.392266.8.0001, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover
OE 20.32 – Grundbesitzabgaben und
Zweitwohnungsteuer
2. Stock, Raum Nr. 209,
Johannsenstr. 10, 30159 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 08.02.2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Behrens

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Sabine Wigger**

An die nachstehende Person

Name: Wigger
Vorname(n): Sabine
letzte bekannte Anschrift: Uhlandstr. 23,
30629 Hannover
(Deutschland)

wird ein Dokument der Landeshauptstadt Hannover, OE 20.32 – Grundbesitzabgaben und Zweitwohnungsteuer datiert auf den 10.01.2024, Aktenzeichen 5.0100.616766.6.0001, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover
OE 20.32 – Grundbesitzabgaben und
Zweitwohnungsteuer
2. Stock, Raum Nr. 209,
Johannsenstr. 10, 30159 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 08.02.2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Behrens

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Sabine Wigger**

An die nachstehende Person

Name: Wigger
Vorname(n): Sabine
letzte bekannte Anschrift: Uhlandstr. 23,
30629 Hannover
(Deutschland)

wird ein Dokument der Landeshauptstadt Hannover, OE 20.32 – Grundbesitzabgaben und Zweitwohnungsteuer datiert auf den 10.01.2024, Aktenzeichen 5.0100.617367.4.0001, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover
OE 20.32 – Grundbesitzabgaben und
Zweitwohnungsteuer
2. Stock, Raum Nr. 209,
Johannsenstr. 10, 30159 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 08.02.2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Behrens

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Sabine Wigger**

An die nachstehende Person

Name: Wigger
Vorname(n): Sabine
letzte bekannte Anschrift: Uhlandstr. 23,
30629 Hannover
(Deutschland)

wird ein Dokument der Landeshauptstadt Hannover, OE 20.32 – Grundbesitzabgaben und Zweitwohnungsteuer datiert auf den 10.01.2024, Aktenzeichen 5.0100.618907.4.0001, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover
OE 20.32 – Grundbesitzabgaben und
Zweitwohnungsteuer
2. Stock, Raum Nr. 209,
Johannsenstr. 10, 30159 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 08.02.2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Behrens

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Alessandra Polachini Cerqueira Dreux**

An die nachstehende Person

Name: Polachini Cerqueira Dreux
Vorname(n): Alessandra
letzte bekannte Anschrift: Am Stadtrand 9,
30627 Hannover
(Deutschland)

wird ein Dokument der Landeshauptstadt Hannover, OE 20.32 – Grundbesitzabgaben und Zweitwohnungsteuer **datiert auf den 10.01.2024**, Aktenzeichen 5.0110.612365.8.0001, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover
OE 20.32 – Grundbesitzabgaben und
Zweitwohnungsteuer
2. Stock, Raum Nr. 209,
Johannsenstr. 10, 30159 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 08.02.2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Behrens

► **Bebauungspläne**

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den zuletzt ergangenen Änderungen den nachstehenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1768
Arbeitstitel: Nördlich Lange-Feld-Straße

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt nördlich der Lange-Feld-Straße zwischen dem Westrand der Wohnbebauung von Kirchrode (Lothringer Straße 56 A–C, 63 und 65) und der Güterumgehungsbahn.

Es umfasst die Flächen eines ehemaligen Betriebs für Garten- / Landschafts- und Sportplatzbau (Lange-Feld-Straße 74), eines Gartenfachmarktes (Lange-Feld-Straße 72), und der ehemaligen Kleingartenkolonie „Rosengrund“ (Flurstück 161/2, Flur 2, Gemarkung Kirchrode).

Satzungsbeschluss am 25.01.2024

Auslage in Zimmer 133, Tel. 168-40219

Der vorstehende Bebauungsplan sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Bauverwaltung Hannover, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, in den jeweils genannten Diensträumen aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Hannover unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Für den Bebauungsplan Nr. 1768 wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, hingewiesen.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ist im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://uvp.niedersachsen.de/>

Hannover, den 05.02.2024

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Vielhaber

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Christian Ostrowski**

An die nachstehende Person

Name: Ostrowski
Vorname(n): Christian
letzte bekannte Anschrift: Bernwardstr. 34A,
30519 Hannover

werden zwei Dokumente der Landeshauptstadt Hannover, OE 51.06.3 – Kostenbeteiligung und Erstattung, Krankenhilfe datiert auf den 07.02.2024, Aktenzeichen 51.06.3 / Ostrowski, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Dokumente können während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover
OE 51.06.3 – Kostenbeteiligung und Erstattung,
Krankenhilfe
1. Stock, Raum Nr. 1.081
Joachimstraße 8, 30159 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 06.02.2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Hein

Erstellt im Auftrage der Landeshauptstadt Hannover durch:
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover, Telefon: (0511) 616 - 46 451
E-Mail: amtsblatt-lhh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin
Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss
jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
serviceportal.hannover-stadt.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code